

KT-Drucks. Nr. 275/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

18.11.2019

Neustrukturierung des Gebäudemanagements Grundsatzbeschluss zur Einrichtung Eigenbetrieb Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

03.12.2019
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“, der Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“, das Amt für Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen und die Schulträgeraufgaben des Landkreises Böblingen sollen zu einem Eigenbetrieb „Gebäudemanagement“ zusammengeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Tätigkeiten zur Einrichtung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement vorzunehmen, eine

entsprechende Betriebssatzung auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. Begründung

1. Rahmenbedingungen und grundsätzliche Überlegungen

Sämtliche Aktivitäten des Landkreises, die im Zusammenhang mit einem Gebäudemanagement stehen, verteilen sich auf drei Organisationseinheiten (Amt für Gebäudewirtschaft, Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“, Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“). Aus dieser Verteilung resultieren diesen Organisationseinheiten selbst und dem übrigen „Konzern“ Landratsamt vielfältige Schnittstellen. Bezogen auf die Aufgaben, Prozesse und Funktionen führen diese häufig zu Zuständigkeits- und Kommunikationsproblemen. Auch die teilweise eingerichtete Personalunion in der jeweiligen Leitungsspitze dieser Einheiten gleichen diese Schnittstellen nur noch sehr bedingt aus.

Bereits im Jahr 2013 wurde die Gebäudewirtschaft des Landkreises aufgabenkritisch betrachtet und ein vorhandenes Optimierungspotential mit konkreten Handlungsempfehlungen herausgearbeitet. Zentrale Themen waren

- die Reduktion der vorhandenen Schnittstellen und die Vereinfachung der Steuerung durch Straffung der Aufbauorganisation,
- die Umsetzung eines Mieter-Vermieter-Modells
- die Konzeption und der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings
- die Übernahme der bautechnischen Betreuung der Eigenbetriebsgebäude
- die Einführung einer umfassenden CAFM-Software zur systematischen Objektverwaltung
- Schaffung von Freiräumen für Projektarbeiten durch klare Zuordnung operativer Aufgaben und der Projektarbeiten

Aus unterschiedlichsten Gründen konnte die Umsetzung dieser zentralen Themen bisher nur sehr eingeschränkt bis gar nicht erfolgen. So hat die Flüchtlingskrise im Jahr 2015/2016 zu einem massiven Arbeitsaufkommen geführt. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an den Betrieb (Brandschutz, Wartung Sicherheitseinrichtungen und Gebäudetechnik, Energiemanagement, Klimaschutzkonzept) von Gebäuden deutlich gestiegen ist. Ebenso hat sich die Komplexität im Bereich Bauunterhaltung erhöht. Die Anzahl an Neubauprojekten und zu betreuenden Objekten ist in den letzten Jahren nach und nach angestiegen.

Das bedeutet, dass sich die Rahmenbedingungen im Gebäudemanagement seit 2013 bis heute drastisch verändert haben. Eine größere inhaltliche Komplexität beim Bauunterhalt, mehr Objekt- und Projektgeschäft mit unterschiedlicher Komplexität, mehr Wohnungsver-

waltung, ein hoher Sanierungsstau und eine Vielzahl von geplanten Neu-Projekte sind festzustellen. Im Zeitraum 2010 bis 2018 sind die Ausgaben bauunterhaltender Maßnahmen um ca. 64% und die Ausgaben für investive Baumaßnahmen um ca. 41 % gestiegen.

Auch nach Auffassung der Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft ist die zersplitterte Aufbauorganisation ein zentrales ungelöstes Problem, das zu Koordinationsschwierigkeiten, Reibungsverlusten und Doppelarbeiten führt.

Der Landkreis optimiert periodisch seine Aufbauorganisation und entwickelt diese weiter. **Deshalb lag der Gedanke nahe, ob eine strukturelle Veränderung im Bereich des Gebäudemanagements einen Nutzen verspricht, um den genannten Entwicklungen entgegenzutreten.**

Die Verwaltung strebt dazu ein zweistufiges Vorgehen an:

1. Aufbauorganisatorische Weiterentwicklung der Gebäudewirtschaft und der beiden Eigenbetriebe zu einem zentralen Dienstleister für das Gebäudemanagement.
2. Kritische Prüfung und Umsetzung von ablauforganisatorischen Handlungserfordernissen.

Dazu hat sich die Verwaltung folgende Kernfragen gestellt:

- Kann im Bereich Gebäudemanagement zukünftig eine Organisationseinheit gebildet werden, die für den Landkreis als Dienstleister für alle Themen des Gebäudemanagements fungiert?

Wenn ja:

- Welche organisatorischen Anforderungen und Empfehlungen gibt es?
- Welche rechtliche und wirtschaftliche Ausgestaltung ist am sinnvollsten?

2. Kernaufgaben der heutigen Organisationseinheiten:

Kernaufgaben Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

Der Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ ist für die Verwaltung der Wohngebäude (inkl. Stellplätzen, Tiefgaragen, Büro- und Gewerbeflächen) und der sonstigen Liegenschaften des Landkreises (Anlage 1) verantwortlich. Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss vom 19.11.2012 gegründet (KT-Drucks. Nr. 178neu/2012). Er ist Rechtsnachfolger des 1994 gegründeten Eigenbetriebs „Krankenhäuser des Landkreises Böblingen“, bzw. des 2006 umstrukturierten Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“. Zu den Aufgaben dieses Eigenbetriebs gehörte es insbesondere, die für das Krankenhauspersonal und seit 2014 auch für die Flüchtlingsunterbringung vorgehaltenen Wohngebäude und Schwesternwohnheime sowie die sonstigen ihr zugeordneten Kreisliegenschaften wirtschaftlich und sachgerecht zu verwalten und nachhaltig zu führen. Dazu gehört vornehmlich, den in den Krankenhauswohnungen und Schwesternwohnheimen be-

stehenden Sanierungsstau, soweit wirtschaftlich darstellbar, abzubauen und die Gebäude angemessen zu unterhalten.

Kernaufgaben Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

Die dem Krankenhausbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude in Böblingen, Herrenberg und Leonberg sind Eigentum des Landkreises Böblingen und dem Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zugeordnet. Der Eigenbetrieb wurde ebenfalls mit Beschluss vom 19.11.2012 gegründet (KT-Drucks. Nr. 178neu/2012). Dieser Eigenbetrieb ist zuständig für die Verwaltung, die Instandhaltung und die Weiterentwicklung der Krankenhausliegenschaften in Böblingen, Herrenberg und Leonberg (Anlage 1). Diese Kliniken sind Teil der Klinikverbunds Südwest GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter der Landkreis ist. Darüber hinaus nimmt der Eigenbetrieb die Abwicklung der Finanzierung und Verwaltung, bzw. Verpachtung des Neubaus Flugfeldklinikum wahr.

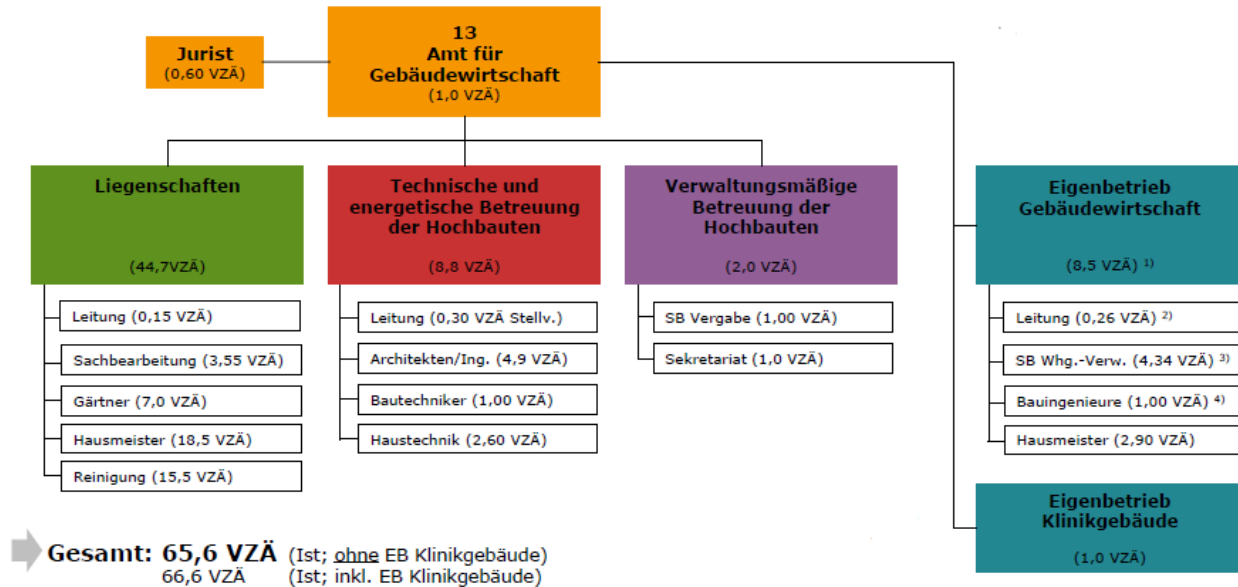
Kernaufgaben Amt für Gebäudewirtschaft

Das Amt für Gebäudewirtschaft verantwortet sämtliche Aufgaben eines umfassenden Gebäudemanagements. Vom Amt für Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen werden alle Grundstücke und Gebäude betreut, die sich im Eigentum oder im Erbbaurecht des Landkreises Böblingen befinden. Ausgenommen davon sind die Liegenschaften, die zu den unterschiedlichen Eigenbetrieben (Abfallwirtschaftsbetrieb und Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“) gehören (Anlage 1). Unter „Betreuung“ fallen alle Tätigkeiten, die der Vermietung bzw. Verpachtung, der Unterhaltung, der Wartung, der Pflege und der Sanierung der Liegenschaften dienen. Darüber hinaus werden Neubauten durch die Bauingenieure des Amtes realisiert bzw. betreut (Projektsteuerung). Zudem werden auch die Liegenschaften des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ vom Amt verwaltet. Als sog. „Querschnittsamt“ gehören zu dessen Aufgabenspektrum u.a. auch Parkraumbewirtschaftung, Gärtner-, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen, Raumplanung/Umzüge, Planungsleistungen bei Um- und Hochbaumaßnahmen sowie Schließdienst und Schlüsselverwaltung.

Des Weiteren betreibt der Landkreis als Schulträger sechs berufliche Schulen, eine Fachschule für Landwirtschaft, sieben sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und sechs Schulkindergärten. Er stellt die Gebäude sowie das nicht lehrende Personal zur Verfügung und trägt die Kosten für die sächliche Ausstattung. Federführend für die Schulträgeraufgaben und das Kreismedienzentrum ist das Amt für Schulen und Bildung Landkreis Böblingen. Die Objektbetreuung wird durch die Gebäudewirtschaft geleistet.

3. Überlegungen zur künftigen Aufbauorganisation

Aktuelles Organigramm:

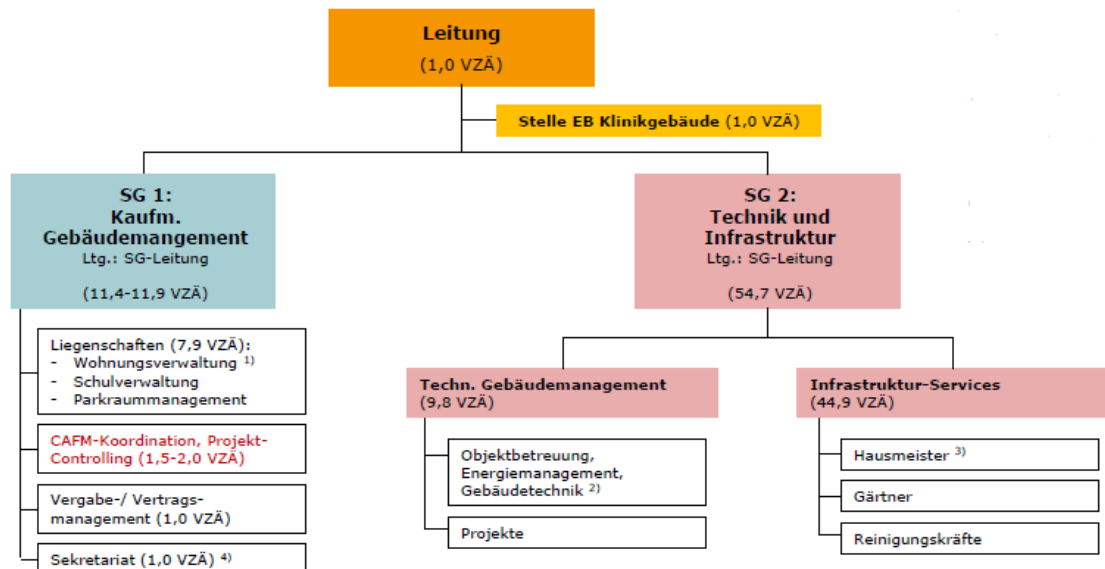


Die derzeitige Aufbauorganisation wird als „schwieriges Konstrukt“ empfunden und führt dazu, dass die Fach- und Führungskräfte in einer „Doppelfunktion“ agieren müssen. Dies führt, wie eingangs erläutert, zu zahlreichen Schnittstellen-, Zuständigkeits- und Kommunikationsproblemen. Deshalb wurden in den aufbauorganisatorischen Überlegungen

- die Bündelung artverwandter Aufgaben in jeweils einer Organisationseinheit,
- die Schaffung kompakter Organisationseinheiten mit ausreichend Leistungsanteilen,
- die Zusammenführung der Gebäudewirtschaft und der beiden Eigenbetriebe in einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Schaffung von klaren Strukturen,
- die Vermeidung von Kleinstorganisationseinheiten,
- die Reduzierung von Schnittstellen
- und der Fokus auf die Kernkompetenzen

berücksichtigt. Eine Zentrale Maßnahme daraus war die Auflösung der aktuellen Struktur (Trennung in Amt 13 und zwei Eigenbetriebe) in eine gemeinsame Organisationseinheit. Ansonsten knüpft die aufbauorganisatorische Weiterentwicklung an die Überlegungen aus dem Jahr 2013 an. Sie beinhaltet die Ausgestaltung von zwei Sachgebieten, die in einem Sachgebiet „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ die Liegenschaften, die Wohnungsverwaltung und die verwaltungsmäßige Betreuung der Hochbauten sowie in einem zweiten Sachgebiet „Technik und Infrastruktur“ die Technik und die sog. Infrastrukturservices (Hausmeister, Gärtner, Reinigungskräfte) bündelt.

Soll-Aufbauorganisation:



Die Stelle Eigenbetrieb Klinikgebäude soll zunächst bei der Leitung der neuen Organisationseinheit angesiedelt werden, bis die Funktionen und Aufgaben konkretisiert sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Schulträgeraufgaben im Sachgebiet Kaufmännisches Gebäudemanagement angesiedelt werden sollen.

4. Überlegungen zur Rechtsform des Gebäudemanagements

Im Zusammenhang mit der „internen“ Aufbauorganisation des Gebäudemanagements hat die Verwaltung die zukünftige äußere Aufbauorganisation der integrierten und insgesamt zuständigen Organisationseinheit „Gebäudemanagement“ auf die möglichen Rechtsformen betrachtet.

Die kommunale Praxis in Baden-Württemberg kennt unterschiedliche Formen; hauptsächlich denkbar sind eine Ausprägung als Amt, Eigenbetrieb, selbständige Kommunalanstalt oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Jede dieser Organisationsformen könnte für den Landkreis zum Tragen kommen. Für die finale Festlegung wurden die mit den einzelnen Formen verbunden Vor- und Nachteile abgewogen. Das Maß der zukünftigen Handlungsspielräume und das der wirtschaftlichen Selbständigkeit wurden in dieser Abwägung mitbewertet.

Im Falle einer GmbH-Bildung ergäbe sich eine weitreichende formelle Privatisierung, was u. a. mit einer deutlichen Reduzierung der Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten durch den Landkreis, bzw. den Kreistag einhergehen würde. Zudem würde daraus eine Umsatzsteuerpflicht mit der Konsequenz von Kostenerhöhungen resultieren, zumindest in Höhe des Umsatzsteuersatzes auf Personalkosten. Nicht zuletzt ist auch davon auszugehen, dass der überwiegende Teil des Personals diesen Weg nicht positiv mittragen würde und daher nicht unerhebliche Problematiken im Umwandlungsprozess zu erwarten wären. Aus den genannten Gründen wurde die Bildung einer GmbH nicht weiter in Betracht gezogen.

Die in Frage kommenden Betriebs- und Rechtsformen Amt, Eigenbetrieb und Kommunalanstalt wurden anhand wesentlicher Einzelkriterien gegenübergestellt und mit der Skala von neutral, gut bis sehr gut bewertet.

Bewertete Kriteriengruppen:

Allgemeine Kriterien:

- Gesetzliche Grundlagen
- Rechtspersönlichkeit
- Betriebsverfassung
- Leitung
- Aufsichtsorgan
- Haftung
- Kapitalausstattung
- Rechtsformabhängiger Aufwand

Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Transparenz:

- Wirtschaftsplanung
- Rechnungswesen/Buchführung
- Jahresabschluss
- Ergebnisverwendung
- Sonstige Berichtspflichten
- Kassenwirtschaft
- Kostenrechnung / Controlling

Personal, Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht:

- Stellenplan
- Arbeitgeber / Dienstherr
- Personalhoheit
- Personalüberleitung
- Tarifbindung
- Beamte
- Personalvertretung
- Arbeitgeberattraktivität/Akzeptanz

Sonstiges/Organisatorisches:

- Steuerungsmöglichkeit des Landkreises
- Übertragung hoheitlicher Befugnisse, Satzungshoheit
- Organisationshoheit
- Querschnittsfunktionen des LRA
- Zeichnungsbefugnis Leitung
- Eigentumsübergang

Steuerliche Aspekte:

- Steuerpflicht

Allgemeine Kriterien:

Durch erhöhte Entscheidungs- und Zuständigkeitskompetenzen bei der Leitung, gepaart mit einer kompakteren Gesamtorganisation, sind sowohl beim Eigenbetrieb als auch bei der selbständigen Kommunalanstalt die Entscheidungsprozesse deutlich kürzer. Dies ermöglicht eine flexible und wirtschaftliche Betriebsführung. Wie und in welchem Umfang Kompetenzen der Leitung und des Aufsichtsorgans zugeordnet werden ist durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebs bzw. der Anstaltssatzung der Kommunalanstalt festzulegen.

Finanzwirtschaft und Rechnungswesen:

Im Vergleich zum derzeitigen Status „Amt“ des Amtes 13 „Gebäudewirtschaft“ wären die Rechts-/Betriebsformen des Eigenbetriebes und der Kommunalanstalt in besonderem Maße dazu geeignet, zu einer Erhöhung der (finanzwirtschaftlichen) Transparenz und der wirtschaftlichen Flexibilität beizutragen. Dies fußt auf mehreren Faktoren:

Ein in sich geschlossener, auf das Aufgabenfeld Gebäudemanagement konzentrierter, gegliederter Wirtschaftsplan.

Ein eigener auf das Gebäudemanagement beschränkter Jahresabschluss mit Lagebericht, der nicht mit der TH-Struktur des Kernhaushalts verwoben ist.

Personal-, Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht:

Im Vergleich zur Amtsstruktur besteht in einem Eigenbetrieb regelmäßig eine höhere personalwirtschaftliche Flexibilität aufgrund des eigenen Stellenplanes und dessen eigener Bewirtschaftung. Letzteres setzt allerdings voraus, dass die diesbezüglichen Kompetenzen des Eigenbetriebs durch geeignete Satzungsregularien möglichst weit gefasst werden. Im Ergebnis könnten dann personalwirtschaftlich notwendige Maßnahmen schneller und unmittelbarer sowie eng an den jeweiligen Notwendigkeiten vollzogen werden.

Bei einer Kommunalanstalt ist diese Ausprägung aufgrund der definitiv eigenen Rechtspersönlichkeit in noch höherem Maße vorhanden.

Sonstiges/Organisatorisches

Für die beiden Formen Eigenbetrieb und Kommunalanstalt besteht weiterhin die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Querschnittsfunktionen des Landratsamtes. Einerseits würde dies dazu beitragen, weiterhin Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Andererseits würde die Notwendigkeit, diese Leistungsbeziehungen hinsichtlich Inhalt, Umfang, Verfahren und Vergütung besonders zu Beginn detailliert zu vereinbaren, dazu beitragen, die Transparenz positiv zu beeinflussen.

Allerdings müssen bei einer Umwandlung in einen Eigenbetrieb oder eine Kommunalanstalt im Vergleich zur derzeitigen Situation als Amt zusätzliche Aufgaben bewältigt werden, die auch entsprechend personelle Ressourcen binden. Als Beispiel ist das Risikomanagement nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) zu nennen. Zudem sollten zusätzliche Ressourcen im Bereich einem erweiterten Controlling geschaffen werden, was jedoch auch bei einer Amtsstruktur notwendig ist und vor diesem

Hintergrund nicht zwingend alleine auf eine andere Rechts-/Betriebsform zurückzuführen wäre.

Steuerliche Aspekte:

Bezüglich der Rechts-/Betriebsform eines Eigenbetriebes würden sich in umsatzsteuerlicher Hinsicht nach gegenwärtigen Erkenntnissen keine Änderungen zur derzeitigen Situation ergeben. Anders wäre dies jedoch bei der Selbständigen Kommunalanstalt aufgrund einer Änderung im Umsatzsteuergesetz (§2b) zu bewerten. Trotz der Einfügung des §2b im Umsatzsteuergesetz wäre auch bei einem Kommunalunternehmen davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Kerntätigkeiten des Gebäudemanagements weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen würde.

Die Gesamthematik der Umsatzbesteuerung zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, vor allem in solchen Konstellationen, in der z.B. eine Kommunalanstalt in 100%-igem Eigentum einer (Träger-)Kommune steht, sind noch nicht vollumfänglich einer verlässlichen rechtlichen Klärung zugeführt. Ungeachtet dessen ist wahrscheinlich bereits jetzt davon auszugehen, dass es zu Umsatzsteuerbelastungen kommen würde. Insoweit ist die Rechts-/Betriebsform der Selbständigen Kommunalanstalt im Vergleich zum Amt bzw. Eigenbetrieb zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nachteiliger zu bewerten.

Gesamtbewertung der Rechts- und Betriebsform:

In der Gesamtbetrachtung zur Rechtsform liegen der Eigenbetrieb und die Kommunalanstalt auf ähnlichem Niveau. Auf der einen Seite sind bei einer Kommunalanstalt die Ausprägungen, die zu einer höheren Effizienz führen, noch deutlicher ausgeprägt, auf der anderen Seite kann die zu erwartende Umsatzsteuerpflicht in der gegenwärtigen Rechtslage zu Kostenerhöhungen und einem größeren Verwaltungsaufwand führen. Die Vorteile des Eigenbetriebs gegenüber dem Amt sind unter dem Vorbehalt zu sehen, dass dem Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst hohe und weitreichende Kompetenzen durch entsprechende Gestaltung der Satzung eingeräumt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte aus Sicht der Verwaltung die Betriebsform des Gebäudemanagements als Eigenbetrieb angestrebt werden. Sollte sich die Rechtslage zu Gunsten der Kommunalanstalt ändern, bestünde dann immer noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die Umwandlung in eine Kommunalanstalt mit relativ geringem Aufwand umzusetzen.

5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen:

Die organisatorische Weiterentwicklung des Bereichs Gebäudemanagement wurde bereits im Jahr 2013 untersucht. Bereits in dieser Untersuchung waren die Straffung der Aufbauorganisation zur Reduktion von Schnittstellen und die Vereinfachung der Steuerung innerhalb der Gebäudewirtschaft zentrale Empfehlungen. Hinzu kam, dass die notwendige Personalkapazität zur bautechnischen Betreuung der Gebäude des Landkreises und des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft aufgebaut werden sollte. Aus unterschiedlichen Gründen konnten

diese Empfehlungen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Durch die erhöhte inhaltliche Komplexität in der Bauunterhaltung sowie die große Anzahl zu betreuender Objekte und von Neuprojekten wird sich die Entwicklungstendenz steigender Anforderungen weiter fortsetzen.

Um dieser Tendenz entgegenzutreten ist die Bündelung der heutigen drei Organisationseinheiten zu einem zentralen Dienstleister für Gebäudemanagement in der Betriebsform des Eigenbetriebs der erste Schritt. Zu dieser Umsetzung der neuen Aufbauorganisation müssen die Gewichtung und Priorisierung der Projekte und die Weiterentwicklung der Ablauforganisation durch eine systematische Prozessoptimierung erfolgen. Damit kann eine Bemessung der erforderlichen Ressourcenkapazitäten vorgenommen werden.

Zur Einrichtung eines Eigenbetriebs unter Beachtung der vorliegenden Ausgangssituation und in der vorgesehenen Größenordnung sind entsprechende Vorbereitungen notwendig. Deshalb muss nach der verwaltungsinternen Empfehlung auch die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung eines Eigenbetriebs Gebäudemanagement vorliegen.

Danach kann die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Betriebssatzung beginnen. Diese soll bis April 2020 abgestimmt sein und danach den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit den weiteren vorbereitenden Tätigkeiten wie Klärung der Schnittstellen zwischen Eigenbetrieb und Landratsamt, die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Entwicklung einer Ergebnis- und Kostenrechnung sowie den organisatorischen Anpassungen beginnen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ab dem Jahr 2021 wird der Kernhaushalt des Landkreises um die Positionen aller Tätigkeiten des Gebäudemanagements bereinigt. Das in den bisherigen Eigenbetrieben „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“, „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ und im „Amt für Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ geführte Anlagevermögen wird aus den Eigenbetrieben bzw. aus dem Amt herausgelöst und auf den Eigenbetrieb (Gebäudemanagement) übertragen. Die Vermögenssituation der Immobilien und die Abbildung der Mittelherkunft und -verwendung werden dann im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des neu eingerichteten Eigenbetriebs abgebildet. Aus Sicht der Verwaltung führt dies zu einer erhöhten Transparenz, da die Zahlenwerke nicht mehr mit der Teilhaushaltsstruktur des Kernhaushaltes verwoben und daher besser auswertbar sowie interpretierbar sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard